

**Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Wasser über die Auslegung/ Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses vom 19.11.2024 für das Vorhaben „Neubau Deich OL Freckleben“ im Salzlandkreis, Stadt Aschersleben, Gemarkung Freckleben, Flur 4**

**I.**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 19.11.2024 (Az.: 404.1.15–62211–0221) wurde der Plan für das o. g. Vorhaben gemäß §§ 68, 70 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) sowie § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt. Vorhabenträger ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW).

Für das Vorhaben bestand die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses. Gemäß § 27 UVPG ist die Entscheidung öffentlich bekannt zu machen.

**II.**

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und die festgestellten Planunterlagen können sowohl auf der Internetseite der Stadt Aschersleben <https://www.aschersleben.de/Unsere-Stadt/Stadtentwicklung/%C3%96ffentlich-keits-beteiligung-zu-Planverfahren/> als auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt <https://lwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren>

in der Zeit vom **13.01.2025** bis einschließlich **27.01.2025** eingesehen werden.

Zusätzlich liegt eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **13.01.2025** bis einschließlich **27.01.2025** in der Stadt Aschersleben, Stadtplanungsamt, Zimmer 4.61, Markt 1, 06449 Aschersleben während der folgenden Dienststunden:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Vorhabenträger individuell zugestellt sowie denjenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG).

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

### **III.**

#### **Gegenstand des Vorhabens**

Gegenstand des Vorhabens ist der Neubau eines Deiches in der Ortslage Freckleben, Stadt Aschersleben, mit einer Gesamtlänge von ca. 500 m. Der geplante Hochwasserschutz liegt zwischen Fluss-km 28+000 bis 28+500 beidseitig entlang der Wipper. Oberstrom des Planbereichs beginnt linksufrig eine bereits bestehende Deichanlage.

Die Baumaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Neubau einer Hochwasserschutzanlage (Geländeerhöhung einschließlich Deichschutzstreifen, Kontrollweg, Kronenweg), die Errichtung von vier Sielbauwerken mit Zuwegungen sowie einer Gabionenwand zur Böschungssicherung des Prallhangs. Für die Umsetzung sind zwei Bauabschnitte geplant. In das gesamtheitliche Hochwasserschutzkonzept für die Ortslage Freckleben wird eine Binnenentwässerung einbezogen.

Bestandteil der Planungen sind landschaftspflegerische Schutz-, Vermeidungs-, Kompensations- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.

#### **Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses**

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das o. g. Vorhaben fest. Er enthält zahlreiche Schutzmaßnahmen, Auflagen und Nebenbestimmungen. Diese dienen u. a. dem Schutz von Natur und Landschaft, dem Gewässerschutz sowie dem Schutz weiterer öffentlicher und privater Belange.

Dem Vorhabenträger wurden neben der wasserrechtlichen Planfeststellung verschiedene Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen auf den Gebieten des Naturschutzes, des Denkmalschutzes sowie der Fischerei erteilt.

Im Verfahren wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde über Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

#### **IV.**

##### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim **Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg** erhoben werden.

Im Auftrag  
gez. Orthey